

Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht
Société pour un droit libéral sur les armes
Società per un diritto liberale sulle armi

proTELL-Info. Redaktion, Herausgeber und Verleger: proTELL Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht, CH-3000 Be
Telefon 061 723 28 03; Telefax 061 723 28 04; E-Mail: sekretariat@proTELL.ch; http://www.proTELL.ch/; Postkonto 80-1
Verantwortlicher Redaktor/Internationale Beziehungen: Hermann Suter, hermann.suter@bluewin.ch;
Ständige Mitarbeiter: Willy Pfund, Präsident, Dornach; Dr. iur. Hans Wüst, Zürich; Daniel Wyss, Burgdorf; Richard Gasser,
Französische Ausgabe: Pierre Gerber, E-Mail: p.r.gerber@bluewin.ch
Grafik/DTP/Druck: Druckerei Della Putta GmbH, Zürich; Auflage 9500 Ex.; Mitteilungsblatt für die Mitglieder.
Nächste Ausgabe: Dezember 2009

Nummer 3 / 2009, September 2009, Erscheint 4 mal jährlich

Inhalt

EDITORIAL des Präsidenten	1
Das neue Waffenrecht und die GsoA-Entwaffnungsinitiative	3
Erste öffentliche Veranstaltung von proTELL in der Ostschweiz	4
Leserbriefe	6
Sie fragen – Unser Experte antwortet	7
Organisation «LEWAS»	9
International	10
Wer hören will, der höre!	11
Tells Geschoss	12
Herbsttagung	12

Editorial



Geschätzte proTELL-Mitglieder
Geschätzte Leserinnen und Leser

Gewalt – Macht oder Schwäche?

Macht ist Teil des Menschen. Er versucht damit seine Ziele zu erreichen. Nur verstehen darunter

nicht alle das Gleiche. Abraham Lincoln drückte es so aus: «Willst Du den Charakter eines Menschen erkennen, so gib ihm Macht».

Die Macht des Staates beinhaltet Mittel, verfassungsmässige Ordnung und gesetzliche Aufgaben durchzusetzen. Demokratisch legitimiert, gelten sie für alle. «Gesetzesbrecher» nehmen immer mehr zu. Nicht zuletzt auch wegen der «Vorschriftenflut». Wer mit einer Vorschrift nicht einverstanden ist, sollte sie mit demokratischen Mitteln ändern, statt sie zu missachten. Physische Gewalt ist die «ultima ratio» der staatlichen Durchsetzung. Hingegen ist es die verfassungsmässige Aufgabe des Staates, nötigenfalls Macht und Mittel für die Sicherheit seiner Bürger/-innen einzusetzen.

Macht des Individuums gründet sich auf Wissen, mentalen und physischen Fähigkeiten. Diese Macht braucht keine physische oder psychische Gewalt. Sie setzt sich durch ihre Qualität durch. Diese Macht allein trägt längerfristig zum eigenen und zum allseitigen Erfolg bei. Macht ohne sachbezogene Qualität ist ein Zeichen von Schwäche. Psychische Gewalt dient nicht der Lösung von Problemen. Sie verfolgt rücksichtslos eigene Ziele. Sie ist unendlich vielfältig: Ausnützen von Schwächen, Abhängigkeit, Funktion, intellektueller Überlegenheit, Verfügungsrecht über Besitztum, usw. Sie gefährdet, zerstört das Zusammenleben. Sie wirft ein beschämendes Licht auf den/die «Machtinhaber/-in». «Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf wo die Freiheit des anderen beginnt».

Macht mit gefährlichen Gegenständen kann weder in einer Beziehung noch in der Gesellschaft akzeptiert werden. Gewalt und Drohung mit gefährlichen Gegenständen manifestiert pure «Macht des Stärkeren». Es ist keine Antwort auf Ursachen eines Beziehungskonfliktes. Sie kann für das Opfer weitreichende physische und psychische Folgen haben. Sie führt nur zu neuen Problemen. Der Mensch hat Gerätschaften usw. zum Fortschritt und zur Erleichterung im Alltag geschaffen, nicht aber zur Gefährdung und Gewaltanwendung. Gewalt mit gefährlichen Gegenständen ist nicht erst ihre Anwendung. Bereits die Drohgebärde ist Gewalt. In der Tierwelt dient Macht mit physischer Gewalt nicht grundlos zu Drohung und Zerstörung, sondern pri-

mär zur Existenz-Sicherung. Das Individuum kann sich ein Beispiel nehmen.

Macht als «Kick» zeugt weder von Phantasie noch von Intelligenz. Sie ist egoistisch, rücksichtslos. Wo Macht mit physischer Gewalt zum «Kick» wird, werden die Grenzen des Zusammenlebens überschritten. Solcher «Kick» ist Ausdruck erschreckender Gedankenlosigkeit. Macht als gruppendynamischer «Freizeit-Kick» offenbart eine hirnrissige Feigheit und Niederträchtigkeit. Diese «Freizeit-Gestaltung» ist ein erbärmliches Zeugnis für ihre «Akteure». Es ist eine verfehlte Manifestation von Opposition gegen die Gesellschaft. Es werden damit Energien verschleudert, die sinnvoll eingesetzt, in Beruf, Freizeit, Gesellschaft oder Politik wesentlich zur erfolgreichen eigenen und gesellschaftlichen Entwicklung beitragen würden.

Die Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt» will Bürger/-innen durch ein flächendeckendes Verbot der Schusswaffe entmachten. Sie gaukelt Sicherheit vor Waffenmissbrauch vor. Sie traut dem Individuum keinen

verantwortungsbewussten Umgang mit dem an sich ungefährlichen Gegenstand «Schusswaffe» zu. Die Initiative umgeht «scheinheilig» das Problem der wirkungsvollen Verhinderung des viel häufigeren psychischen und physischen Machtmissbrauchs mit anderen Mitteln.

Es ist weder der greifbare gefährliche Gegenstand noch die Schusswaffe, die eine Beziehung gefährden, sondern der Partner respektive der Zustand der Partnerschaft.

Diese Volksinitiative will Schusswaffen gewaltsam verbieten, nicht aber Gewalt mit anderen Mitteln. Sie ist eine ideologische Mogelpackung und verdient eine klare Antwort: NEIN !

Die Herbst-Tagung von proTELL vom 3. Oktober 2009 behandelt kontradiktorisch das Thema: «Häusliche und Jugendgewalt».

*Willy Pfund, alt Nationalrat,
Präsident proTELL*

Dora Andres hat seit Kurzem das Präsidium des SSV inne. proTELL freut sich darüber, dass die neue Präsidentin die Dinge beim Namen nennt und Klartext spricht. In der Ausgabe von «Schiessen Schweiz» Nr. 14 (24. Juli 2009) schreibt sie was folgt:

«Das Drama von Bettlach ist entsetzlich. Wie viel Leid und Schmerz hat diese Tat den Hinterbliebenen verursacht? Ich drücke der Familie mein tiefes Beileid aus. Welche psychisch komplexen Faktoren müssen in einem Täter wirken, bis er seine solche Tat begeht? Es gibt dafür keine «schnellen» Erklärungen, jeder Mensch ist als Individuum anders, hat seinen eigenen Werdegang.

Und wieder werden wir Schützinnen und Schützen in den Generalverdacht genommen. Wenn es keine Schusswaffen gäbe, wäre das alles nicht geschehen. Doch das ist falsch. Es ist zu einfach und wird den Opfern nicht gerecht, wenn man einfach nach einem Verbot oder einer starken Einschränkung zum Zugang von Schusswaffen ruft. Hätte das an gerade dieser Tat etwas geändert?

Wer Zeitungen liest, sieht, dass wenig dafür spricht. Wen treffen denn solche Einschränkungen und Verbote? Diejenigen, die keine Gefährdung für die Allgemeinheit darstellen. Diejenigen, die sich gesetzeskonform verhalten. Das Gesetz: «Du sollst nicht töten» ist ultimativ, in der Bibel als Handlungsanweisung, in unserer Bundesverfassung als Recht auf Leben in Art. 10, Abs. 1: «Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten». Halten sich die Täter daran?

Es geht uns Schweizer Schützinnen und Schützen nicht darum, geschehenes Unrecht schönzureden. Es geht uns darum, nicht aus Einzeltaten ein System zu konstruieren und damit auf einen Weg falscher Sicherheit zu geraten. Die Schusswaffe ist im Kontext aller bei Gewaltverbrechen mit Todesfolge eingesetzten Waffen zu sehen. Und da zeigt sich, dass sie nicht das am häufigsten benutzte Instrument ist. Dafür das bekannteste. Beim weit häufiger in Tötungen und menschliches Leid verwickelten Auto spricht niemand von einem Verbot.

Dieser Gedankengang hat nichts mit fehlendem Mitgefühl gegenüber den Opfern zu tun. Die Tat ist verwerflich. Das dazu benutzte Mittel aber unterliegt einer von Menschen aufgestellten Werteskala, die von Zeitgeist und Kultur geprägt ist. Darum sage ich aus Überzeugung: Ein Verbot bringt nicht mehr Sicherheit.»



Das neue Waffenrecht und die GsoA-Entwaffnungsinitiative: Ein Wechselbad der Gefühle!

Spätestens seit der Einreichung der Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt» («Entwaffnungsinitiative») Ende Februar 2009, kommt Betriebsamkeit auf. Ob das Volk noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode 2007–2011 oder erst nachher in dieser Sache zur Urne gerufen wird, ist offen. Wer eine Waffe zu Hause aufbewahrt, wird gnadenlos zum potentiellen Gewalttäter, ja Mörder abgestempelt. Es sind vor allem die Bürger-Soldaten der Milizarmee, die Männer schlechthin, die in einer unerträglich pauschalen Weise kriminalisiert werden. So wie der nächste Amoklauf irgendwo auf der Welt leider (!) nicht zu vermeiden sein wird, so erlebt der nüchterne Zeitgenosse, Patriot, Schütze, Jäger, Bürger-Soldat und Waffensammler in dieser Zeit ein beispielloses Wechselbad der Gefühle.

- Bundesrat Samuel Schmid befiehlt die Kasernierung der Taschenmunition der Bürger-Soldaten ☹
- Bundesrat Samuel Schmid verfügt den Einsatz von Pfefferspray statt Schusswaffen ☹
- Bundesrat Samuel Schmid lässt die Genfer Kantonsregierung bei der illegal verfügten Kasernierung der persönlichen Waffe der AdA dieses Kantons einfach gewähren ☹
- Bundesrat Ueli Maurer publiziert eine grosse Mängelliste der Armee XXI ☺
- Bundesrat Ueli Maurer gibt ein klares Bekenntnis zur Heimabgabe der Ordonnanzwaffe ab ☺
- Der Gesamtbundesrat beschliesst, der «Entwaffnungsinitiative» keinen Gegenvorschlag entgegenzustellen ☺
- Die Fantasiazahlen des Pseudowissenschaftlers Killias (etwa betr. Schusswaffenmissbrauch in Sachen Suizide) werden weiterhin kritiklos übernommen und herumgeboten ☹

- Die pauschale Verunglimpfung der Männer als potentielle Familienmörder durch die Zeitschrift «ANNABELLE» bleibt ein Ärgernis aus der untersten Journalistenschublade ☹
- Die GsoA betrachtet die «Entwaffnungsinitiative» als weiteren strategischen Schritt zur endgültigen Zerstörung der Milizarmee und des schweizerischen Schützenwesens ☹
- Bundesrat Ueli Maurer will die freiwillige Abgabe der persönlichen Waffen der AdA in die Zeughäuser ermöglichen. *proTELL* bleibt skeptisch, weil dadurch zwei Kategorien von Bürger-Soldaten geschaffen werden ☹☺
- Bundesrat Ueli Maurer schlägt vor, dass die Wehrmänner am Ende der Dienstzeit die Waffe zwar behalten, dafür aber bezahlen müssten (nachdem sie diese durch Steuergelder ja vorher selber finanziert haben!) ☹
- Das Feldschiessen 2009 kann die Teilnahmefrequenzen eigner Massen stabilisieren ☺
- Schusswaffenmissbräuche werden in der Schweiz zu über 80% von Ausländern begangen, die gemäss gültigem Waffengesetz gar keine Waffen besitzen dürften! Die Politiker und die zuständigen Behörden (mitsamt den Medien) gehen darüber mit vornehmem Schweigen hinweg ☹

FRAGE: Würde die «Entwaffnungsinitiative» an auch nur einem dieser Punkte etwas ändern, bzw. verbessern? Die erste klare Antwort lautet: NEIN – im Gegenteil! Die verantwortungsbewussten Frauen und Männer der Milizarmee, des Schützenwesens, der Jäger- und Waffensammlerschaft werden registriert, fichtert und kriminalisiert. Die Kriminellen selber kümmern sich weiterhin einen Deut um all die waffengesetzlichen Vorschriften und Einschränkungen! Deshalb lautet die zweite klare Antwort auf diese Entwaffnungsinitiative: Bachab – und zwar wuchtig!

Hermann Suter, Vizepräsident proTELL

www.protell.ch

Besuchen Sie die neue Website von **proTELL**! Sie wurde unter der Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Richard Gasser intensiv überarbeitet und anfangs Juli 2009 neu aufgeschaltet. Informieren Sie Ihre Freunde und Bekannten darüber – Helfen Sie aktiv mit, das Gedankengut von **proTELL** zu verbreiten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Keine Entwarnung möglich

Die Vereinigung **sifa** (Sicherheit für ALLE, Aktion gegen Kriminalität) hält in ihrem jüngsten Bulletin zur kürzlich erschienen Kriminalstatistik 2008 des Kantons Zürich u. a. was folgt fest:

«Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen hat gegenüber dem Vorjahr im Kanton Zürich um 0,6% auf 43,1 Prozent zugenommen. Dies geht aus der nun gedruckt vorliegenden Kriminalstatistik 2008 (KRISTA) hervor. Besonders hoch liegen die Ausländeranteile bei den Fälschungsdelikten (55,1%), bei Computerdelikten und am Bankomat (53%), bei den Entreissdiebstählen (54,5%), bei den Erpressungen (53,4%), beim Betrug (52,3%), bei den schweren Delikten gegen Leib und Leben (51,9%), sowie beim Check- und Kreditkartenmissbrauch (50%). Der Ausländeranteil betrug 2008 im Kanton Zürich rund 23%. Insgesamt gab es 2008 im Kanton Zürich

13'930 ausländische Tatverdächtige. Davon waren 819 (5,9%) Asylanten, 1154 (8,3%) Touristen sowie 853 (6,1%) ohne gesetzlichen Aufenthalt. 3798 oder 27,3% aller ausländischen Tatverdächtigen waren Jahresaufenthalter. 6489 Tatverdächtige (27,3%) waren im Besitz der Niederlassungsbewilligung C. Im Bereich der häuslichen Gewalt sind 51,7% aller Tatverdächtigen Ausländer ... 55,2% aller Opfer der häuslichen Gewalt sind Schweizer ... Die Jugendkriminalität macht der Polizei besonders Sorgen, auch wenn sie laut Statistik erstmals seit zehn Jahren zurückgegangen ist. Es sei eine «Beruhigung auf hohem Niveau». 4'402 Jugendliche wurden als Tatverdächtige erfasst ... Nach wie vor hat es die Polizei täglich mit Ausländerkriminalität zu tun. Nach wie vor wird die Polizei von Tätern an der Nase herumgeführt. Kaum verhaftet, müssen die Täter wieder auf freien Fuss gesetzt werden. Direkte Folgen, nämlich die sofortige Ausweisung oder die Ablehnung ihres Asylgesuches haben die ausländischen Täter kaum zu befürchten...»

25. Juni 2009: Erste öffentliche Veranstaltung von proTELL in der Ostschweiz

Unter dem Titel «Waffen im Schrank: Gefahr für Leib und Leben?» lud **proTELL** erstmals zu einer öffentlichen Veranstaltung ins Kongress-Restaurant «Thurpark» in Wattwil ein. Der Anlass fand im Rahmen des Kantonschützenfestes St. Gallen statt und stiess auf reges Interesse. **proTELL**-Vizepräsident Hermann Suter moderierte das interessante Podiumsgespräch und die lebhaft Diskussions mit dem sachkundigen Publikum.

Am Podiumsgespräch waren Nationalrätin Sylvia Flückiger (SVP/AG) und Nationalrat Theo Pfister (SVP/TG) auf der PRO-Seite und der a.Nationalrat Paul Günther (SP/BE), sowie Nationalrat Joe Lang (GB/Alternative ZG) auf der Contra-Seite anwesend. Verschiedene Zeitungen berichteten über den Anlass. Dem «Toggenburger Tagblatt» (Matthias Giger) und dem «Alttoggenburger» (Liska Hirt) entnehmen wir u. a. was folgt:

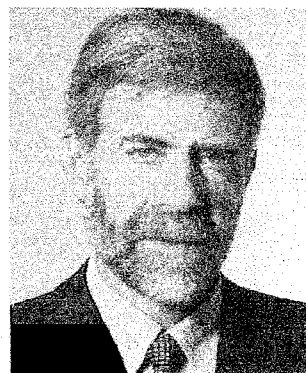
Provokatives Plakat

SVP-Nationalrätin Sylvia Flückiger, Mitglied von **proTELL** und aktive Schützin, kritisierte das Plakat zur Initiative. Es zeigt eine gut bürgerliche Familie, deren Oberhaupt mit dem Lauf eines Sturmgewehrs auf den Kopf seiner Frau zielt. **Sie forderte mehr Sachlichkeit und weniger emotionale Polemik.** Das Problem der häuslichen Gewalt sieht sie zwar auch. Frauen, welchen gedroht wird, müssten jedoch stärker von den entsprechenden Anlaufstellen Gebrauch ma-



chen. «Die Initianten», so Flückiger, möchten uns die Schützenfeste wegnehmen und die Traditionen zerstören. Die Waffe weggeben bedeutet, dass die Schützenfeste ausbleiben und dies bedeutet, dass die Sportschützen und die Traditionen auszusterben drohen... **Ich setze ganz klar auf die Schiesssporttradition in unserem Land. Und jeder von uns ist selbstverantwortlich genug, um die Hauptverantwortung für die Waffe zu tragen.**

Suizid mit der Ordonnanzwaffe



Gewichtigstes Argument von **a.Nationalrat Paul Günther (SP)** war, dass mit einer geringeren Verbreitung der Schusswaffen die Suizidfälle und die Fälle von Drohungen im häuslichen Bereich zurück gingen. Dann etwa, wenn die Armeewaffe, wie es die Initiative vorsieht, im Zeughaus bleibe. Er habe die

Erfahrung gemacht, dass Suizide, die mit Schusswaffen verübt wurden, meist **aus dem Affekt** geschahen. Man habe ausgerechnet, dass man mit der Initiative jährlich 90 Suizide verhindern könnte.



Nationalrat Josef Lang (GB) wies darauf hin, dass Massnahmen gegen einen Schwarzmarkt vorgesehen sind. Auf das Votum aus dem Publikum, welches beklagte, dass man den Soldaten, die bereit sind ihr Leben für das Vaterland zu geben, kein Vertrauen mehr schenkt, konterte Lang, dass man den Soldaten ja auch keine Handgranaten mit

nach Hause gebe, weil man Angst hat, dass etwas passieren könnte. Er meinte, Militärexperten würden bestätigen, dass es militärisch keinen Sinne ergebe, die Armeewaffe mit nach Hause zu geben.



Nationalrat Theo Pfister (SVP) hielt dagegen, dass in Österreich bei ähnlich hohen Selbstmordraten auch rund 20 Prozent der Selbstmorde mit Schusswaffen verübt werden. Dort gäbe es allerdings in neun Prozent der Haushalte Schusswaffen, während Schusswaffen in Schweizer Haushalten mit 35 Prozent weit verbreiteter sind.

Pfister sieht überhaupt keinen Handlungsbedarf. «So wie die heutige Gesetzeslage ist, ist es gut». Er empfindet die ganze Initiative als sinnlos, und bezeichnete auch die Einführung des heutigen gültigen Waffeneerwerbsscheines als eigentlichen Leerlauf.

Sein stärkstes Argument gegen die Initiative, welche auch das Führen eines Waffenregisters über die Kantonsgrenzen hinaus vorsieht, ist die Kriminalisierung von Waffenbesitzern. Viele von ihnen, so ist er überzeugt, würden ob der Registrierung skeptisch und liessen ihre Waffen nicht oder nicht alle registrieren. Länder wie Italien oder England mit einem generellen Waffenverbot zeigten zudem, dass ein Verbot nur einem Schwarzmarkt Tür und Tor öffnen würde. Zudem würde die Initiative das Schützenwesen in der Schweiz kaputt machen.

Die Initiative hat keinen Einfluss auf den illegalen Waffenbesitz

In einem Punkt waren sich Befürworter und Gegner einig: In welchem Sinne auch immer eine neue Waffenregelung zustande kommt, sie zielt nur auf den legalen Besitz. Auf den illegalen Waffenbesitz oder Schwarzhandel hat sie keine oder nur geringe Wirkung.

In der Märzsession 2009 des Nationalrates sagte NR Sylvia Flückiger u. a. was folgt: **«Auch ich will Waffengewalt verhindern. Das gelingt aber nicht durch das Wegsperrn von Waffen, sondern durch das Vermitteln von Werten. Wenn wir wirklich etwas tun wollen, müssen wir in unserer Gesellschaft den Sinn des Lebens wieder ins Zentrum stellen.»**

Statt flächendeckende Verbote fordert proTELL ohne Wenn und Aber:

- Uneingeschränkte Beibehaltung der Heimabgabe der persönlichen Waffe als gegenseitiger Vertrauensbeweis von Regierung und Bevölkerung
- Verzicht auf weitere Verschärfungen des Waffenrechts sowohl landesintern wie auch bei der nun für unser Land geltenden EU-Waffen-Richtlinie
- Konsequente Anwendung des geltenden Waffenrechts durch die administrativen und richterlichen Behörden, statt die Beweggründe eines Täters im Versagen von Gesellschaft und Politik zu suchen.
- Keine kantonalen Alleingänge! Waffengesetz und Waffenverordnung sind für alle gleich, auch für kantonal zuständige Funktionäre
- Verlässliche Selbstverantwortung von allen Waffenbesitzern
- Erziehung der Kinder, Jugendlichen und der Gesellschaft zum verantwortungsbewussten Umgang mit Waffen und gefährlichen Gegenständen.

(Quelle: Ansprache von Willy Pfund, Präsident proTELL, anlässlich der GV von proTELL vom 18. April 2009 in Olten)

Der nachfolgende Text stammt aus der Feder unseres *proTELL*-Mitgliedes Erich Kündig aus Bonstetten. Dieser Leserbrief wurde im «ANZEIGER Bezirk Affoltern» (20. März 2009) ungekürzt abgedruckt:

Ein strengeres Waffengesetz ist nutzlos

Nun kommen sie wieder aus allen Löchern gekrochen, die mediengeilen von Narzismus strotzenden Waffenhasser, Armeeschaffer und sonstige Weltverbesserer. Eigentlich sind es immer die gleichen, und man kann die gar nicht mehr ernst nehmen. Die haben bei unserem Staatsfernsehen, dem TA- und Ringier-Konzern einen Lebensauftrag bekommen, so viel als möglich gegen die Armee und Waffen im Allgemeinen zu schreiben und die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» dem dummen Schweizervolk einzutrichtern. Das sind die Damen und Herren Galladé, Jositsch, Killias, Lang und weitere Mitglieder dieses Komitees, zu dem natürlich unter anderem die GsoA, Junge Grüne Schweiz, Frauen für den Frieden, der schweizerische katholische Frauenverbund, die religiös-sozialistische Vereinigung, Partei der Arbeit und viele andere mehr gehören – dazu natürlich die Geldgeberin: SPS Schweiz. Nun durften also diese Gutmenschen wieder einmal Werbung in eigener Sache betreiben. Da wurde in den schriftlichen und elektronischen Medien geschwärmt, dass, wenn diese Initiative angenommen werde, solche Verbrechen kaum mehr möglich seien! Es ist einfach unglaublich, dass diese Träumer überhaupt Nationalräte sind! Der mutmassliche Täter stammt aus dem Kosovo. Zur Erinnerung: Der Erwerb von Waffen oder Waffenbestandteilen sowie das Tragen von Waffen sind für Angehörige folgender Staaten verboten: Ehemalige Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Türkei, Sri Lanka, Algerien, Albanien. Die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» dient nur einigen Politikern für ihr Portemonnaie, für die Wiederwahl – egal wie!

Wir Sportschützen, Waffensammler oder Jäger werden seit Inkrafttreten des Schengener Abkommens vom 12. Dezember 2008 noch weiter kriminalisiert! Die wirklichen Halunken lassen sich ihre Waffen sicher nicht registrieren und kaufen sie von anderen Gaunern. Nur der dumme Schweizer geht zur Polizei und lässt seine Waffen registrieren. Ausserordentlich interessant ist noch folgende Tatsache: Beim Mord an Lucie meldete sich kein Politiker oder keine Politikerin zum Tatgeschehen. Es gab einfach Forderungen zur psychiatrischen Abklärung des Täters. Der Täter benutzte eben keine Pistole, keinen Revolver und kein Stgw 90! Es heisst bis jetzt: Spitzer und stumpfer Gegenstand sind die Todeswette. Da ist eben keine Werbung für das Gesetz «Schutz vor Waffengewalt» zu machen! Genau so wenig wie der «Hammermörder» vom Islisberg. Ein Hammer gehört eben auch nicht zu einer Waffe. Also schweigt man. Für die obgenannten Politiker na-

türlich sehr traurig. Wir Schützen, Sammler und Jäger sind in diesem Falle somit nicht angreifbar. Traurig, traurig für die Abstimmung! Es ist sicher nicht in meinem Sinn, zwei derart furchtbare Fälle als Antwort auf die Initiative zu verstehen. Mein ganzes Mitgefühl gehört den Angehörigen ihrer Töchter. Es geht nur darum, dass das strengere Waffengesetz überhaupt nichts bringt, sondern darum, unsere Kinder von klein her richtig aufzuklären.»

Das Drama von München an der Wurzel beheben

B.P. aus L. schreibt:

«Unsere Bildungsreformen sind die Fortsetzung unserer schon sehr lange praktizierten antiautoritären Erziehung in Schule und Elternhaus. Ohne natürliche, echte Autorität ausstrahlende Vorbilder kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren, dann steht auch der auf eine «Gesetzesautorität» angewiesene Rechtsstaat in Gefahr. Wir brauchen keine Bildungsreformen sondern wir bräuchten dringend eine Erziehungsreform nach dem einstigen Vorbild von Heinrich Pestalozzi. Dann hätten wir auch kein neues Waffengesetz nötig! Es muss nun endlich einmal der Begriff «Autorität» analysiert werden. Es gab einst in Schule und Elternhaus die preussische Befehlsautorität die ohne Wenn und Aber, aller etablierten Respektpersonen eigen war. Dieser Zustand war damals der berechnete Auslöser der antiautoritären Bewegung. Diese ist über das Ziel hinausgeschossen und hat übersehen, dass es zwischen einer Gesellschaft mit preussischer und einer ohne Autorität, im Interesse des Fortbestandes unserer abendländischen Kultur auch noch eine natürliche und echte, mit Fleiss erworbene Autorität geben kann und geben muss! Jugendliche brauchen und wünschen sich auch, eine sie beschützend begleitende Autoritätsperson deren Ja ein Ja und deren Nein ein Nein ist und deren Beurteilungen eine dauerhafte verlässliche Gültigkeit haben. Gewünscht werden Vorbilder, die klare Grenzen aufzeigen, bei deren Überschreiten die Konsequenzen bekannt sind und wenn einmal nötig, ohne nachtragende Forderungen auch durchgesetzt werden. Die sehr unterschiedlichen, beängstigenden Vorkommnisse lassen befürchten, dass sich die jegliche Autorität ablehnenden Menschen schon bald an der Brutpflege der Tiere ein Vorbild nehmen müssen. **Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr**, oder vielleicht nachholend mit einem exorbitanten Aufwand.»

Zeit zum Abrüsten

(Editorial und Artikel im BEOBACHTER Nr 10, 10. Mai 2009)

K.B. aus A. schreibt:

«Im Editorial «Jedem seine Waffe» steht u.a. «Waffen im Besitz von Privaten bewirken nicht mehr, sondern weniger Sicherheit». Diese nachgeplapperte Behauptung haben die massiv angestiegenen Verbrechensraten in Australien und

England längst widerlegt. Beide Länder haben vor Jahren den legalen Kurz-Waffenbesitz verboten. In England beispielsweise im Jahre 1997. Seit dieser Zeit haben sich bis heute die Anzahl der jährlichen Delikte der Verbrechenstrassen, Tötungen und schwerer Raub mit Schusswaffeneinsatz nahezu verdoppelt. Den im Artikel «Zeit zum Abrüsten» erwähnten Kriminologen Martin Killias zu zitieren, macht die Sache auch nicht besser. Seine politisch gefärbten Statistiken kann ich schon lange nicht mehr ernst nehmen. Ebenso den zu Wort kommenden Philosophen Georg Kohler. Wenn dieser die Argumente von *proTELL* als «Mumpitz» bezeichnet, erlaube ich mir diese ebenfalls für seine Ausführungen. Wenn der für mich als weltfremd argumentierende Professor argu-

mentiert in den heutigen Zivilisationen seien Waffen obsolet, ist zu vermuten, dass er vom Weltgeschehen nicht mehr viel wahrnimmt. Von einem Professor würde ich anderes erwarten. Zum Beispiel die Forderung nach einer sachlich geführten Ursachenforschung, die generell die Zunahme der Gewalt in unserer Gesellschaft mit einbezieht. Alles andere ist nichts als die Verdeckung purer Hilflosigkeit. Dass ein Grossteil der Presse, dazu muss man nun leider auch den BEOBACHTER zählen, am Tatmittel Waffe herumdoktert und dabei noch tüchtig die Auflagen steigert, zeigt doch, wie Papiergeldig ist. Es fragt sich dabei, wie lange da die Leser mitmachen...»

Sie fragen – Unser Experte antwortet



**Meldungen an
proTELL sind sehr
erwünscht!**

Oft und immer wieder sind Erlebnisse mit Behörden, Amtsstellen usw. von allgemeinem Interesse und deshalb laden wir Sie dringend ein, uns mög-

lichst Meldung zu erstatten. Nur so können wir über die Situationen berichten und unsere Mitglieder informieren und vor Schaden bewahren. Besten Dank für die Bereitschaft zur offensiven Zusammenarbeit mit *proTELL*.

Kein WES aus «politischen Gründen»?

T.B. aus X.:

«Im August 2008 hatte ich einen Waffenerwerbsschein beantragt. Ende Mai 2009 wurde mir telefonisch mitgeteilt, dass mir aus «politischen Gründen» kein Erwerbsschein ausgestellt wird. Besonders weil der Erwerb im Herbst 2008 noch ohne Schein möglich gewesen wäre, ärgert es mich doppelt, erst jetzt einen Bescheid zu erhalten – und dann erst noch einen negativen. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, welche Möglichkeiten mir bleiben, um doch noch an einen Erwerbsschein zu kommen. Da ich keine Straftaten begangen habe, ist es mir rätselhaft, wie eine solche Entrechtung eines militärdienstleistenden Bürgers möglich ist.»

AW Daniel Wyss:

Es ist absolut nicht normal, wenn Sie auf ein WES Gesuch vom August 2008 erst Ende Mai 2009 Bericht bekommen. Wenn die Behörde den Antrag ablehnt, muss sie Ihnen das

schriftlich geben. Verlangen Sie sonst eine rekursfähige Verfügung mit Begründung. Wenn diese vorliegt, können Sie nochmals an mich gelangen. Eine Ablehnung aus «politischen Gründen» ist gesetzlich nicht zulässig. Die Behörde kann den Antrag nur ablehnen, wenn:

- Sie zur Annahme Anlass geben sich selbst oder Dritte mit der Waffe zu gefährden
- Wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet oder wegen wiederholt begangener Vergehen oder Verbrechen die im Strafregister eingetragen sind.

Antrag auf einen WES: Vorladung durch die Behörden?

S.K. aus Z.:

«Vor ca. 2 Wochen habe ich meinen ersten WES beantragt für eine SIG P220. Heute bekam ich von der Polizei des Kantons X eine Vorladung als Auskunftsperson für die Erteilung eines WES. Ich habe den Antrag für den WES korrekt eingereicht und habe auch keine Einträge im Strafregister. Ist es normal, dass man für den ersten WES vorgeladen wird? Muss ich nach dem neuen Waffengesetz einen Erwerbsgrund angeben?»

AW Daniel Wyss:

Ja, es ist durchaus statthaft, dass die ausstellende Behörde sich beim ersten WES-Antrag ein persönliches Bild des Antragstellers machen will. Mit dem Ausstellen des WES übernimmt die Behörde ja auch eine grosse Verantwortung, denn sie muss gemäss Artikel 8, Absatz 2c des Waffengesetzes u. a. beurteilen, ob beim Antragssteller Anlass zur Annahme besteht, dass er sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte. Einen Erwerbsgrund müssen Sie gemäss Artikel 8 Absatz 1 des WG nur angeben, wenn die Waffe nicht zu Sport-, Jagd-, oder Sammlerzwecken erworben werden soll.

Flohmarkt:**Verbot des Messerangebotes für Sammler?**

G.D. aus J.:

«Als Sammler von Militaria allgemein habe ich im Rahmen eines Flohmarktes speziell Militär- und andere Taschenmesser ausgestellt. Militärmesser 3 mit Victorinox-Schatullen nach Jahrgängen schön sortiert für den Sammler. Eine gleiche Schatulle mit Taschenmesser verschiedener Hersteller, zweihand und einhand bedienbar. Klingenlänge nicht über 8,5 cm. Also Messer, die nicht unter das Waffengesetz fallen, im Sinne von Verkaufsverbot. Jetzt das Unfassbare: Bei der polizeilichen Kontrolle um 11.30 Uhr hat man mir mitgeteilt, dass diese Messer verboten seien und verschwinden müssen! In den allgemeinen Flohmarkt-Bestimmungen steht nämlich: «Der Verkauf von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten». Der Polizist gab mir zu verstehen, dass das eben waffenähnliche Gegenstände sind und daher zu verschwinden haben. Auch sagte er, dass die anderen ein- und zweihand Messer verboten seien... Bei den Militärmessern gab er mir zu verstehen, dass eins oder zwei toleriert würden, aber nicht eine solche Sammlung. Diese Sammlung gehöre an eine Waffenbörse. Ich erklärte ihm, dass die Militärmesser-Sammler eben nach Jahrgängen suchen und daher meine Auswahl von rund 100 Stk. für den Sammler von grosser Bedeutung ist. Der Polizist blieb bei seiner Version und lief weg...»

AW Daniel Wyss:

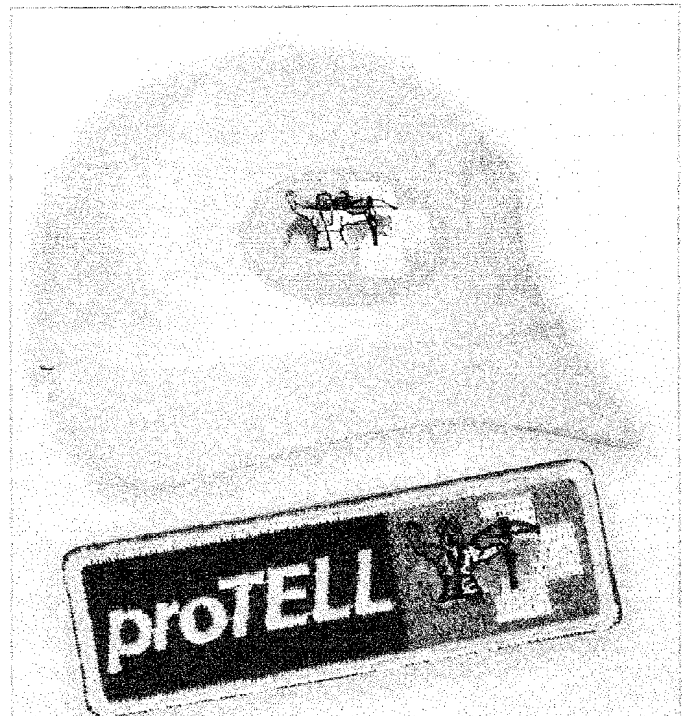
Die Verordnung über das Gewerbe der Reisenden 943.11 regelt im Anhang I, welche Waren von Reisenden, also auch an Marktständen, nicht angeboten werden dürfen. Artikel 1c erwähnt Waffen und Munition, sowie Gegenstände, die aufgrund ihres Aussehens mit echten Waffen verwechselt werden können wie Druckluft, Imitations-CO2-Schreckschuss und Soft Air Guns. **Messer sind absolut nicht erwähnt.** Somit wäre der Verkauf von Messern nur dann verboten, wenn diese Messer gemäss WG als Waffen gelten. Dies ist seit dem 12. 12. 2008 nur noch bei folgenden Messern der Fall:

- einhändig **automatisch** bedienbare Messer (einhändig manuell bedienbar gilt nicht mehr als Waffe)
- Schmetterlingsmesser
- Wurfmesser
- Dolche mit symmetrischer Klinge bis 30 cm (darüber ist es keine Waffe mehr).

Sämtliche Schweizer Messer von Victorinox und Wenger fallen eindeutig nicht unter das WG und dürfen deshalb an Verkaufsstände in **beliebiger Menge angeboten und verkauft werden.** Von den von Ihnen aufgeführten Messern wäre nur ein einhändig automatisch (also mit Spring- oder Federmechanik) bedienbares Messer, das eine Klingenlänge von 8,5cm hat zum Verkauf an Marktständen verboten.

Der Polizist aus W. war also offensichtlich mit seiner Rechtsauffassung nicht auf dem letzten Stand. Ich empfehle Ihnen, bei der verantwortlichen Stelle der

Stadt W. in dieser Sache vorstellig zu werden, damit die Polizisten von dort aus über die Rechtslage informiert werden können. Ihnen wünsche ich weiterhin Elan und Freude für Ihre Verkaufstätigkeit.



Die *proTELL*-Caps und Stickabzeichen (8 x 2,5 cm, zum aufbügeln oder aufnähen) können im Sekretariat bestellt werden:

Stückpreis	CHF 5.–
Versandkosten	CHF 3.–

Bestellformular:

Ich bestelle _____ Cap(s) _____ Stickabzeichen

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Bestellung bitte an:

Sekretariat *proTELL*, 3000 Bern

Tel. 061 723 28 03, Fax 061 723 28 04

E-Mail: sekretariat@*proTELL*.ch

www.proTELL.ch

Portrait der Organisation «LEWAS»

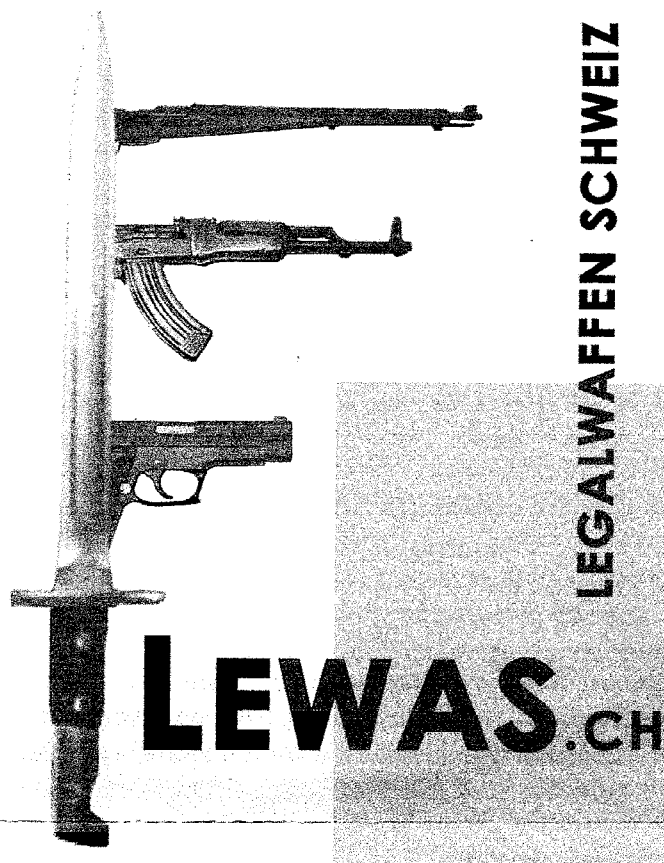
LEWAS – wer sind wir?

LEWAS (Legalwaffen Schweiz) setzt sich überparteilich für die Förderung des Waffensammelns und der Wahrung einer freiheitlichen schweizerischen Waffengesetzgebung und Waffenrechtspraxis ein, die auf der Eigenverantwortung des Waffenbesitzers basiert und ihm das Recht auf Waffenerwerb und Waffenbesitz gewährleistet.

Soweit der erste Zweck von LEWAS laut Statuten. Was aber unterscheidet demnach LEWAS von *proTELL*? Was waren die Beweggründe, eine weitere pro Waffen Organisation ins Leben zu rufen? Eine erste Antwort liefert der zweite Vereinszweck in den Statuten: *LEWAS informiert die Öffentlichkeit, insbesondere Politiker und Behörden, über die Tätigkeit und Interessen der Waffensammler.*

Die Gründungsmitglieder von LEWAS, darunter der Präsident Beat Eichelberger sowie der Vizepräsident Markus Mayer, sind allesamt leidenschaftliche Waffensammler und Schützen. Einige üben auch Schiesssportarten aus, welche weit weniger bekannt sind als das klassische 300 m Schiessen, wie beispielsweise das dynamische IPSC schiessen oder das Long Range schiessen. Dort aber werden vornehmlich Waffen eingesetzt, welche im klassischen 300 m Schiessen nicht zu finden sind. Auch Waffensammler, insbesondere Sammler von Serief Feuerwaffen, waren bei jeder einzelnen Verschärfung des Waffengesetzes überdurchschnittlich betroffen. Von solchen alternativen Schiesssportarten oder gar von den Waffensammlern war jedoch im bisherigen Argumentarium sämtlicher Organisationen wenig bis nichts zu vernehmen. Auch die politischen Debatten in Bundesbern waren vom Sturmgewehr geprägt. Hier herrschte offensichtlich ein enormes Informationsdefizit, selbst in pro Waffen Kreisen.

LEWAS hat sich zum Ziel gesetzt, diese Lücke zu schliessen und die bestehenden Waffenrechtsorganisationen, sowie Politiker und nicht zuletzt die Öffentlichkeit über die ganze Bandbreite des Waffenbesitzes zu informieren. Mit gezielter Information einzelner Politikerinnen und Politikern, zahlreichen Leserbriefen, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen und nicht zuletzt der knallharten Wahlempfehlung anlässlich der Parlamentswahlen 2007 konnte LEWAS schon einige Erfolge verbuchen. Mit einer künftig noch intensi-



veren Zusammenarbeit mit *proTELL* und anderen, gleichgesinnten Organisationen, hat der Kampf gegen die unsinnige Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt» nun auch für LEWAS oberste Priorität. An dieser Stelle möchten wir alle Vereins- oder Verbandspräsidenten von alternativen Schiesssportarten dazu aufrufen, uns mit den nötigen Informationen ihres Schiesssportes zu versorgen, damit auch diesen Gehör verschafft werden kann.

Und selbstverständlich rufen wir auch alle, welche unsere Arbeit unterstützen möchten, zu einer LEWAS Mitgliedschaft auf. Dazu nötige Informationen sind auf www.lewas.ch zu finden.

LEWAS
Postfach 131
5506 Mägenwil
www.lewas.ch
kontakt@lewas.ch

Unser Kampf gegen die totale Entwaffnung des Volkes kostet Geld!

Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, welche unseren Kampf zusätzlich finanziell unterstützen! (PC-Konto: 80-15134-4)



KANADA

Antrag auf Abbruch der milliardenschweren Übung «Zentrales Waffenregister»!

Der Abgeordnete aus der Provinz Saskatchewan, Garry Breitkreuz, will auf dem parlamentarischen Initiativweg die seit rund 10 Jahren laufende Übung «Zentrales Waffenregister» abbrechen. Seinerzeit habe die Regierung dem kanadischen Volk verkündet, die Etablierung eines solchen zentralen Waffenregisters koste maximal 2 (zwei) Millionen Dollar. Nach nunmehr 10jähriger Übung stellt man fest, dass die Kosten die **Zweimilliarden-Dollar-Grenze überschritten haben!** «Dieses Register war und ist ein Zückerchen jener Classe politique, die dem kanadischen Volk glaubhaft machen wollte (und will), mit einem solchen zentralen Waffenregister steige die Sicherheit im ganzen Lande. **«Rien n'est plus faux!»** – «Nichts ist falscher als das!», wettet der Abgeordnete Breitkreuz, und weiter: **«Ich glaube, dass es die Kanadierinnen und Kanadier viel lieber sähen, wenn ihre Steuergelder dazu verwendet würden, den Kriminellen die Waffen aus den Händen zu nehmen, statt die anständigen Bürgerinnen und Bürger dermassen – überflüssig, ineffizient und teuer – zu schikanieren!»**

Das neue Gesetzesprojekt des Abgeordneten Breitkreuz hat durchaus Chancen, realisiert zu werden. Denn, so der Abgeordnete: «Zahlreiche Kanadierinnen und Kanadier haben inzwischen die Überzeugung gewonnen, dass dieses zentrale Waffenregister vollkommen überflüssig und ineffizient ist, vor allem weil es nur die verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger anvisiere. Es sei ein klarer Zeit- und Geldverlust, zu jeder Waffe im Land ein Stück Papier zu legen. Die Kriminellen seien durch eine solche Bürokratie mit einem zentralen Waffenregister nicht im Geringsten beeindruckt. Es seien die Kriminellen, die mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln an- und aufgegriffen und registriert werden müssten!»

AUSTRALIEN

In einer weit verbreiteten australischen Fachzeitschrift über das Schiesswesen (Australian Shooting Magazine) stand in der Juni-Ausgabe 2009 u.a. zu lesen:

«If you consider that there has been an average of 160'000 troops in the Iraq Theater of operations during the past 22 months, and a total of 2112 deaths, that gives a firearm death rate of 60 per 100'000 soldiers.

The firearm death rate in Washington D.C., is 80.6 per 100'000 for the same period. That means you are about 25 per cent more likely to be shot and killed in the US capital, which has some of the strictest gun control laws in the US, than you are in Iraq.

Conclusion: The US should pull out of Washington.»

Übersetzung:

«Wenn Sie berücksichtigen, dass in den letzten 22 Monaten durchschnittlich 160'000 Soldaten im Iraq im Dienst standen und dabei total 2112 ihr Leben lassen mussten, ergibt dies eine Schusswaffen-Todesrate von 60 pro 100'000 Soldaten. Die Schusswaffen-Todesrate in Washington D.C. (District of Columbia) beträgt 80.6 Prozent auf 100'000 Einwohner/-innen in der gleichen Periode. Dies bedeutet, dass das Risiko in der US-Hauptstadt erschossen, bzw. getötet zu werden, um rund 25 Prozent höher ist als im Iraq.

Daraus folgt: Die Amerikaner sollten ihre Hauptstadt Washington verlassen.»

DEUTSCHLAND

Und nochmals zu «Winnenden»:

Gregor Wensing weist auf einen Artikel hin, der kürzlich im «Deutsches Ärzteblatt» erschienen ist und sich seriös dem Thema «Amoklauf» nähert. Durch den Artikel wird klar, dass die Verschärfungen des Waffenrechtes (wie sie in diesem Frühjahr nach dem tragischen Ereignis von Winnenden durch den deutschen Bundestag gepeitscht und von den Medien kaum kritisch hinterfragt wurden) nicht greifen können.

Im Ärzteblatt ist u. a. was folgt zu lesen:

«Sensationsgier prägt häufig die Berichterstattung der Medien über Amokläufe. Gerade dies kann aber andere Menschen dazu animieren, die Taten nachzuahmen. Die psychiatrische Forschung definiert den Begriff «Amok» als «nicht materiell-kriminell motivierte, tateinheitliche, mindestens in selbstmörderischer Absicht durchgeführte, auf den unfreiwilligen Tod mehrerer Menschen zielende plötzliche Angriffe.» Ein Amoklauf ist in das Spektrum homizidal-suzidaler Handlungen einzuordnen.

Am Vormittag des 11. März 2009 ereignete sich in Winnenden, einem Dorf 20 km nordöstlich von Stuttgart, an einer Realschule, ein Amoklauf: Er endete mit 15 Toten und dem Suizid des 17jährigen Täters. Die dabei den Amokläufen und -läufern zukommende Aufmerksamkeit der Medien ist beispiellos. Ein Amoklauf hat umso eher Nachrichtenwert, je gefährlicher er ist.

Das geplante Fernsehprogramm in den Medien wurde zugunsten einer Liveberichterstattung unterbrochen. Zeitgleich

begann nach dem Amoklauf in Winnenden der Wettkampf um die sensationellsten Bilder, die waghalsigsten Spekulationen über Ursache und Motiv und die ersten Interviews. Da vom Amoklauf selbst keine Bilder existieren, wurde hier nachgeholfen. Die Boulevardpresse stellte mit Hilfe eines Zeichners eine Fotomontage des Amoklaufs in einem der Klassenzimmer nach. Nach knapp zwei Wochen waren auf «YouTube» – einem Internetportal zum kostenlosen Ansehen und Hochladen von Videoclips – unter dem Stichwort «Amoklauf Winnenden» mehr als 1'000 Videoclips abrufbar. Im Laufe des anhaltenden Medieninteresses wurden dann Stimmen laut, die die unseriöse Berichterstattung monierten und mit erhobenem Zeigefinger auf die Gefahr der Nachahmung hinwiesen. Und dies nicht zu Unrecht: In der wissenschaftlichen Aggressions- und Suizidforschung zeigt die Mehrzahl der Studien, dass entsprechendes Verhalten durch Imitation gelernt werden kann. In der Diskussion steht hierbei auch der Einfluss der Massenmedien. In der Suizidforschung wird auf durch Medien getriggerte Nachahmungstaten unter dem Schlagwort «Werther-Effekt», das heisst der Anstieg der Suizidraten nach ausführlicher Berichterstattung über Suizide, bereits seit Langem hingewiesen: Schmidtke und Häfner (1988) konnten nach Ausstrahlung der sechsteiligen Fernsehserie «Tod eines Schülers» im ZDF einen Anstieg

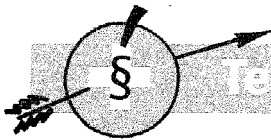
der Eisenbahnsuizide von 15- bis 19jährigen männlichen Schülern um bis zu 175 Prozent nachweisen. In Österreich wurden auf Initiative der Österreichischen Gesellschaft für Suizidprävention Medienleitlinien über die Berichterstattung festgelegt. Daraufhin gingen U-Bahn-Suizide in Wien um 75 Prozent zurück. Auch bei Amokläufen kann ein solcher Zusammenhang vermutet werden. Die Mehrzahl der Amokläufe ereignet sich nicht zufällig. Es werden signifikant mehr Taten in einem relativ kurzen Zeitraum nach der ersten Berichterstattung begangen. Auf Berichterstattungen über Amokläufe an Schulen erhalten weitere Bildungsstätten vermehrt Amokdrohungen. Im Rahmen einer extensiven Berichterstattung können Personen, die sich in einem ähnlichen Stimmungszustand befinden, durch das Modell einen letzten Anstoss bekommen. Nicht selten nahmen Amokläufe vor der Tat Bezug auf frühere Amokläufer. Zum Beispiel glorifizierten sie diese in Internetportalen (...).

Das «Recht auf Information» und eine «Schadensvermeidung» ist ein Spagat für die Medien. Im Falle des Amoklaufs in Winnenden musste sich eine verantwortungsvolle, zurückhaltende Berichterstattung im Sinne einer Prävention von Folgetaten im Angesicht des «öffentlichen Interesses» wohl hinten anstellen.»

Wer hören will, der höre!

Diese «Kommunistischen Regeln für die Revolution» wurden im Rahmen der bolschewistischen Oktoberrevolution von 1917 in St. Petersburg bekannt. Das brutale Kommunistenregime hat das Leben von Millionen unschuldiger Menschen auf dem Gewissen!


1. Verdirb die Jugend, entfremde sie der Religion. Wecke ihr Interesse für den Sexus. Lasse sie oberflächlich werden, zerstöre ihren jugendlichen Schwung.
2. Erlange Kontrolle über alle Publikationsmittel (Medien) und:
 - A. Entziehe dem Volk das Interesse an seiner Regierung durch Fesselung seiner Aufmerksamkeit mit Sport, sexuellen Büchern und Spielen und anderen Trivialitäten.
 - B. Spalte das Volk in feindliche Gruppen, indem auf unwichtigen Streitangelegenheiten herumgeritten wird.
 - C. Zerstöre das Vertrauen des Volkes in seine natürlichen Führer, indem diese der Verachtung, dem Spott und dem Tadel ausgesetzt werden.
 - D. Spreche ständig von Demokratie, ergreife aber die Macht so fest und so unbarmherzig wie möglich.
 - E. Indem die Regierung zu Extravaganzen ermutigt wird, vernichte ihren Kredit, erzeuge Furcht vor der Inflation durch steigende Preise und allgemeine Unzufriedenheit.
 - F. Rege unnötige Streiks in der lebenswichtigen Industrie an, ermutige öffentliche Unordnung, pflege eine nachsichtige und weiche Haltung auf seiten der Regierung gegenüber solcher Unordnung.
 - G. Verursache durch besondere Argumente den Zusammenbruch aller moralischen Tugenden, Ehrlichkeit, Sauberkeit, Mässigung, den Glauben an ein gegebenes Wort, den jugendlichen Schwung.
 - H. Veranlasse die Registrierung sämtlicher Feuerwaffen aus irgendeinem Vorwand, in der Absicht, sie zu konfiszieren und die Bevölkerung hilflos zu lassen.**



Tells Geschoss


*Hinweis: Wer nach unserer Beurteilung mutig, geschickt und fundiert argumentiert – dem geben wir einen virtuellen Preis in der Form von Tellen-Äpfeln. Dabei gilt: 1 Apfel=Gut; 2 Äpfel=Sehr gut; 3 Äpfel=Ausgezeichnet!
Wer nach unserer Beurteilung schwammig, wenig fundiert daherplaudert – dem setzen wir inskünftig einen virtuellen Gesslerhut aufs Haupt. Dabei gilt: 1 Gesslerhut=Schlecht; 2 Gesslerhüte=Sehr schlecht; 3 Gesslerhüte=Miserabel!*

Bravo Bundesrätin Doris Leuthard!

Unter dem Titel «Gut gezielt, Frau Bundesrätin – Doris Leuthard eröffnet das Feldschiessen in Merenschwand» publizierte die «AZ Freiamt» in ihrer Ausgabe vom Freitag, 29. Mai 2009 die mit einem Stgw 90 zielende Magistratin auf der Titelseite und schrieb dazu: «Für eine Nichtschützin erzielte Bundesrätin Doris Leuthard mit dem Sturmgewehr 90 ein lobenswertes Resultat».
proTELL gratuliert der Bundesrätin für den Mut, am Feldschiessen selber zur Waffe zu greifen und damit dieser Tradition die Anerkennung durch die Landesregierung auszusprechen. Sie erhält dafür 

Bravo Barbara Schneeberger!

Die tüchtige Dame schreibt uns was folgt: «Als erstmalige Helferin beim Feldschiessen ist mir aufgefallen, wie gewaltfrei ein solcher Grossanlass über die Bühne geht. Keine Pöbeleien etc. obwohl auch Alkohol ausgeschenkt wurde. Das zeigt mir, dass trotz unzähligen, frei zugänglichen Waffen von den professionellen Schützen keine Gefahr ausgeht. Dies beweist, dass ein schärferes Waffengesetz wieder einmal die Falschen treffen würde.»

proTELL freut sich über diese klare Feststellung und gibt Barbara Schneeberger dafür 

Überaktive Kantonspolizisten?

Xaver Bossert-Püntener rückte 1951 in die Militärpolizei-RS in Thun ein. Während Jahrzehnten war er als Sicherheitsmann tätig. Seit bald 40 Jahren nimmt er jeweils in historischer Uniform an der traditionellen Schlachtfeier von Sempach teil. Sein historisches Kostüm stammt aus dem 16. Jahrhundert. Papst Julius II. rief damals die Eidgenossen zu Hilfe: Sie sollten die Franzosen aus der Stadt Mailand vertreiben. Der stämmige «Militärpolizist aD» trägt zur Uniform natürlich auch eine Hellebarde.

An der diesjährigen Sempacher Schlachtfeier wurde der Mann von einem Detachement der Urner Kantonspolizei (welches die KAPO LUZERN im Rahmen der befürchteten Demos von links- und rechtsextremen Kreisen auf dem Weg zwischen Hildisrieden und dem Schlachtfeld unterstützen sollte) angehalten, entwaffnet und zurückgeschickt. Erstmals durfte er in seiner historischen Aufmachung nicht am Umzug teilnehmen.

Auch im Jahre 2008, als er in dieser Kleidung an die Rütlifeier gehen wollte, wurde ihm der Zutritt verweigert.


Kommentar: Bei allem Respekt betr. der Sicherheitsaufgabe unserer Polizei – eine Portion mehr Gelassenheit und v.a. die Fähigkeit zur differenzierten Betrachtungs- und Behandlungsweise dürfte man als anständiger Bürger von

der Polizei schon erwarten. proTELL tadelt die übereifrigen Polizisten mit



BEOBACHTER-Redaktion: Schlechte Verlierer!

In der Ausgabe Nr. 10 vom 15. Mai 2009 brachte dieses Produkt aus dem deutschen Axel Springer-Verlag (u.a. BILD-ZEITUNG) unter dem reisserischen Titel «Waffen weg! Warum wir zu Hause abrüsten müssen» einen langen Artikel, der von Unwissenheit, Halbwahrheiten, Unterstellungen usw. an die Adresse der Schützen, Armeeingehörigen, Jäger und Waffensammler nur so strotzt. Wie üblich, wurde der Artikel mit einer elektronischen Umfrage verbunden – es geht ja schliesslich um die Steigerung der Auflage, bzw. um die Gewinnung von Neu-Abonnenten/-innen. Wohl zum ganz grossen Ärger der Autoren dieses Artikels reagierte die Leserschaft nicht im gewünschten Sinne. Auf die Frage: «Schusswaffen zu Hause: Gehören Gewehr und Pistole in private Haushalte?», antworteten 13,3 % mit NEIN und 80,6 % mit JA. Die BEOBACHTER-Redaktion schrieb – offensichtlich irritiert und gereizt – was folgt dazu: Auf die Frage «Gehören Gewehre und Pistolen in private Haushalte?» standen 6 Antworten zur Auswahl. Gut 80 Prozent der Teilnehmer klickten jedoch diese Antwort an: «Ja. Die traditionelle Heimaufbewahrung der Armeewaffe und der private Waffenbesitz haben sich bewährt und sind keine Gefahr». Die BEOBACHTER-Redaktion fügte hinzu: «Die Online-Statistik des Beobachters zeigt, dass ein bedeutender Teil der Umfrage-Teilnehmer via waffenfreundliche Websites den Weg zur Umfrage gefunden hat.»

Von *proTELL* erhalten die schlechten Verlierer der BEOBACHTER-Redaktion 

Einladung an unsere Herbsttagung

Häusliche Gewalt/
Jugendgewalt

Samstag, 3. Oktober 2009

10.00 – 13.00 Uhr

Stadtheater Olten, Konzertsaal

Vier Referenten/Innen nehmen
in einem Referat Stellung zum Thema

anschliessend Podiumsgespräch
mit den Referenten/Innen

Abschliessend Apéro, offeriert von *proTELL*